

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 250 -

SITZUNG VOM 4. März 1996

PROTOKOLL

der 21. Sitzung

Datum: Montag, 4. März 1996
Zeit: 19.00 bis 20.20 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Ratspräsident Heinrich Schlatter
Protokoll: Roger Würsch
Anwesend: 34 Mitglieder
Abwesend: Ernst Schmid (Ferien)
Fritz Stoll (Ausland)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 19. Sitzung vom 4. Dezember 1995
3. Protokoll der 20. Sitzung vom 11. Dezember 1995
4. Volksinitiative für ein unentgeltliches und politisch neutrales Publikationsorgan - Formelle Gültigkeit, Ueberweisung an den Stadtrat zur materiellen Prüfung
5. Gesundheitsabteilung; Abfall- und Umweltberatung, Stellenaufstockung um 30% auf total 80% / Ambulante Pflegedienste; Spitex, Einsatzleitung als Bestandteil des Gesamtstellenplanes der Spitex-Dienste
6. Bruttokredit von Fr. 555'000.-- für die Sanierung der Trinkwasserleitung Oberhauserstrasse, Teilstück Talacker- bis Thurgauerstrasse
7. Kredit von Fr. 242'000.-- für die Sanierung der Niederspannungs-Kabelanlage Oberhauserstrasse, Teilstück Kirchensteig bis Thurgauerstrasse
8. Objektkredit von brutto Fr. 95'000.-- für die Sanierung der Beleuchtung der Oberhauserstrasse, Teilstück Kirchensteig bis Thurgauerstrasse
9. Bauabrechnung von netto Fr. 548'126.35 über die Sanierung des Sammelkanals rechts der Glatt, Teilstück Familiengartenanlage Au
10. Wahl einer begleitenden Spezialkommission "Planung"
11. Ersatzwahlen in die Geschäftsprüfungskommission



SITZUNG VOM

4. März 1996

1. Mitteilungen V 4.3.2

1.1 Stadtratsmitglieder V 4.3.1

Es hat sich entschuldigt:

- Hans A. Kohler (geschäftliche Abwesenheit).

Stadträtin Regula Mäder nimmt erstmals seit ihrem krankheitsbedingten Ausfall wieder an einer Ratssitzung teil. Sie bedankt sich für die rege Teilnahme. Einen speziellen Dank richtet sie an ihren Stellvertreter, Erich Klaus, für seine Arbeit.

1.2 Mutationen im Gemeinderat V 4.3.1

Ratspräsident Heinrich Schlatter begrüsst Andreas Gadmer (FDP) und Beat Zimmermann (SP), welche zum ersten Mal an einer Gemeinderatssitzung teilnehmen.

Maya Rüegg Baumgartner (SP) und Fritz Schär (FDP) werden von Ratspräsident Heinrich Schlatter verabschiedet. Sie erhalten die obligaten Geschenke.

1.3 Allgemeines V 4.3.1

Folgende Unterlagen waren in der Aktenaufgabe einsehbar:

- Protokoll der 18. Bürositzung vom 22. Januar 1996
- Protokoll der 19. Bürositzung vom 16. Februar 1996
- Geschäftsliste per 17. Februar 1996
- Neujahrswünsche des Stadtrates
- Schreiben Bauamt an GPK - Externe Sachverständige an GR-Sitzungen
- SR-Beschl.-Nr. 410 - Gebundene Ausgaben Sanierung Oberhauserstrasse, Antrag an Bezirksrat
- SR-Beschl.-Nr. 426 - Zusatzkredit Regionaler Radweg längs der Glatt
- SR-Beschl.-Nr. 428 - Revision der Gemeindeordnung
- Schreiben RPK an SR - Gebundene Ausgaben, Voranschlag 1996
- SR-Beschl.-Nr. 440 - Projekt "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung"
- Beschluss Bezirksrat - Sanierung Oberhauserstrasse, Gebundenheit
- Beschluss Bezirksrat - Beschwerde Revision Richt- und Nutzungsplanung
- Schreiben R. Mäder an Büro GR - Gesundheitszustand, Stellvertretung
- SR-Beschl.-Nr. 11. Testplanung Glattbrugg West, Ablaufplan, Organigramm
- SR-Beschl.-Nr. 18 - Sanierung Oberhauserstrasse, Bezirksratsentscheid, weiteres Vorgehen
- Schreiben Büro-GR an IFK - Aufforderung Wahlvorschlag Ersatzwahl in Wahlbüro
- Schreiben Bauamt an RPK - Fragen zur Bauabrechnung Sammelkanal rechts der Glatt
- Bezirksratsbeschluss - Unterstützungsbeiträge im In- und Ausland
- Schulpf.-Besch.-Nr. 29 - Rechnung 1995
- Schulpf.-Besch.-Nr. 30 - Geschäftsbericht 1995
- Schulpf.-Besch.-Nr. 37 - Einführung der Fünftageswoche
- Büro-GR an IFK - Aufforderung Wahlvorschläge Ersatzwahl GPK
- SR-Beschl.-Nr. 31 - Vernehmlassung Rekurs Frei BZO
- SR-Beschl.-Nr. 32 - Vernehmlassung Rekurs Beer BZO
- SR-Beschl.-Nr. 36 - Erweiterung Meteorwasserkan. Wallisellerstr.
- Traktandum 7 vom 12. Januar 1996



SITZUNG VOM

4. März 1996

Fraktionserklärung der CVP, SVP und FDP

V 4.7

Vorgetragen durch Valentin Perego (FDP)

"Die Fraktionen von CVP, SVP und FDP nehmen zur Kenntnis, dass der Bezirksrat mit Entscheid vom 15.12.95 den Streit zwischen Stadtrat und Gemeinderat über die Gebundenheit der Ausgaben zur Sanierung von Kanalisation und Fahrbahn der Oberhauserstrasse zugunsten des Stadtrates entschieden hat.

Mit einigem Befremden stellen wir fest, dass der Bezirksrat allein aufgrund der durch den Stadtrat eingereichten Akten und Erwägungen seinen Entscheid getroffen hat, und dies in Rekordzeit. Der Gemeinderat oder eines seiner Organe wurden nicht begrüsst. Wie auch bei der Behandlung anderer Eingaben - neueren Datums sind die Rekurse gegen die BZO-Volksabstimmung oder gegen die Aufstockung der freiwilligen Hilfeleistungen - fällt uns eine überaus einseitige Bevorzugung der Exekutive auf, die kaum im Sinne unseres Rechtsstaates liegt.

Wir wollen hier nicht mehr auf die vielfach diskutierten Details des umstrittenen Geschäftes eingehen. Wie schon anlässlich der Rückweisung seitens des Gemeinderates deutlich gemacht wurde, erwächst dem Kredit sachlich keine wesentliche Opposition. Wir werden deshalb von unserer Seite darauf verzichten, mittels Aufsichtsbeschwerden den Entscheid des Bezirkrates anzufechten.

Gleichwohl sind wir nach wie vor der Auffassung, dass mit der exzessiven Anwendung des Instrumentes der Gebundenen Ausgaben die Grundlagen unserer direkten Demokratie nachhaltig erschüttert werden. Dem Parlament und damit dem Volk wird die Entscheidungsgewalt über Geschäfte von grosser Tragweite genommen. Wir können dies keinesfalls einfach hinnehmen und werden auch künftig mit aller Kraft gegen diese Praxis angehen.

Wir werden deshalb auch in Zukunft streng darauf achten, dass sich Gebundene Ausgaben in engen Grenzen halten, wie dies der Gesetzgeber übrigens vorsieht. Wir werden jederzeit wieder bereit sein, gegen nicht gerechtfertigte Ausweitungen der Kompetenzen des Stadtrates zu kämpfen, und dies bei weniger offensichtlich nötigen Ausgaben auch unter Anrufung weiterer Instanzen. Ausserdem werden wir die Entwicklung der unter diesem Titel beschlossenen Ausgaben genau überwachen und uns nicht scheuen, die Verantwortlichen bei Fehlleistungen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die ganze Angelegenheit droht für die Gemeinde zu einer wenig sachdienlichen und eigentlich unnötigen Konfrontation auszuarten, welche letztlich immer wieder Sachgeschäfte um Jahre verzögert und darüber hinaus auf andere Entscheide ausstrahlen wird. Wir erwarten deshalb seitens des Stadtrates die Bereitschaft, mit dem Gemeinderat verbindliche, gegenüber der gesetzlichen Umschreibung präzisere Richtlinien auszuarbeiten, unter welchen Bedingungen eine Ausgabe als gebunden gelten kann. Eine Gelegenheit hierzu wird sich bieten, wenn in den nächsten Monaten eine Teilrevision der Gemeindeordnung vorbereitet wird."



SITZUNG VOM

4. März 1996

2. Protokoll der 19. Sitzung vom 4. Dezember 1995

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Protokoll der 20. Sitzung vom 11. Dezember 1995

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

4. Volksinitiative für ein unentgeltliches und politisch neutrales Publikationsorgan - Formelle Gültigkeit, Ueberweisung an den Stadtrat zur materiellen Prüfung

A 1.1.2/O 1.6.4

Als Sprecher des Büros äussert sich Daniel Trachsler zum Geschäft. Der Stadtrat hat die Initiative geprüft und sie formell für gültig erklärt. Auch das Büro ist mehrheitlich (4:2) der Ansicht, dass die Initiative gültig ist und dem Stadtrat zur materiellen Prüfung überwiesen werden soll.

Valentin Perego (FDP) stellt folgenden Antrag: "Die am 29. Januar 1996 eingereichte Initiative für ein unentgeltliches und politisch neutrales Publikumsorgan wird gemäss § 21 Abs. 6 der Gemeindeordnung als ungültig erklärt." Als Gründe für diesen Antrag sieht er die Frist, welche im zweiten Satz des Initiativtextes gesetzt wurde. Dies widerspricht klar den gesetzlichen Grundlagen. Im weiteren setzt das Initiativkomitee im dritten Satz die Kompetenzen des Stadtrates zurück (Vertragsverlängerungen), was ebenfalls nicht in Ordnung ist.

Walter Dietrich (NIO) ist der Ueberzeugung, dass die Initiative formell gültig ist. Er zitiert einen Auszug aus einer Dissertationsarbeit über die Volksrechte zum Thema "Im Zweifelsfalle für das Volk". Für die formelle Gültigkeit von Volksinitiativen werden keine hohen Ansprüche gestellt. Volksinitiativen werden gemäss Initiativgesetz auch dadurch geschützt, dass für eine Ungültigerklärung aus formellen Gründen eine ²/₃-Mehrheit benötigt wird.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger sieht im zweiten Satz keine Frist, sondern eine Empfehlung (soll). Zudem zitiert er den Kommentar Thalmann, welcher auch die geringen Ansprüche an den Initiativtext bei Volksinitiativen bestätigt. Jürg Leuenberger erachtet es zudem als sehr wichtig, dass bei einer Unzufriedenheit aus dem Volk der Dialog gesucht wird und nicht auf diesem Wege bereits Gespräche verhindert werden.

Kurt Schwaighofer (CVP) erklärt, dass die Fraktion voll hinter dem Stadt-Anzeiger steht. Im heutigen Zeitpunkt findet jedoch keine materielle Diskussion statt, sondern es geht um einen formellen Entscheid. Der Wille aus dem Volk ist klar und sollte geschützt werden. Eine materielle Bearbeitung durch den Stadtrat soll ermöglicht werden.

Werner Erni (FDP) stellt den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Dieser Antrag wird mit 21:10 Stimmen unterstützt.



SITZUNG VOM

4. März 1996

Die Abstimmung über die formelle Gültigkeit und Ueberweisung ergibt folgendes Resultat:

Heinrich Schlatter	EVP	Ja
Antonia Banz	NIO	Ja
Pia Bättig	GV	Ja
Werner Brühlmann	FDP	Nein
Priska Brühlhart	NIO	Ja
Peter Bühler	FDP	Nein
Regina Bühler	SVP	Nein
Florian Caprez	SVP	Nein
Patricia Condoleo	CVP	Nein
Walter Dietrich	NIO	Ja
Werner Erni	FDP	Nein
Heinrich Eberhard	SVP	Nein
Andreas Gadmer	FDP	Nein
Markus Goetschi	SVP	Nein
Christian Grasser	NIO	Ja
Désirée Hanimägi	EVP	Ja
Charles Kulli	EVP	Ja
Beat Künzli	FDP	Nein
Bruno Maurer	SVP	Nein
Valentin Perego	FDP	Nein
Dieter Schlatter	LdU	Ja
Ursula Schmid	EVP	Ja
Kurt Schwaighofer	CVP	Ja
Brigitte Schwyzer	CVP	Ja
Carmen Seebacher	NIO	Ja
Albert Steffen	SVP	Nein
Brigitta Steinemann	GV	Ja
Alois Steiner	SVP	Nein
Anton Steiner	CVP	Nein
Daniel Trachsler	NIO	Ja
Guido Uboldi	FP	Nein
Janez Zekar	NIO	Ja
Beat Zimmermann	SP	Ja
Martin Zwysig	SP	Ja

Die formelle Gültigkeit wird mit 18:16 Stimmen unterstützt. Die Volksinitiative wird dem Stadtrat zur materielle Prüfung überwiesen.



SITZUNG VOM

4. März 1996

4. Volksinitiative für ein unentgeltliches und politisch neutrales Publikationsorgan - Formelle Gültigkeit, Ueberweisung an den Stadtrat zur materiellen Prüfung A 1.1.2/O 1.6.4
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 6. Februar 1996 und des Büros des Gemeinderates vom 16. Februar 1996 -

BESCHLIESST:

1. Die am 29. Januar 1996 eingereichte Initiative für ein unentgeltliches und politisch neutrales Publikationsorgan ist zustandegekommen und formell gültig.
2. Der Stadtrat wird ersucht, das Begehren materiell zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Initiativkomitee (Marie-Louise Aepli, Püntenstrasse 10, 8152 Opfikon)
 - Stadtrat
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

4. März 1996

5. **Gesundheitsabteilung; Abfall- und Umweltberatung, Stellenaufstockung um 30% auf total 80% / Ambulante Pflegedienste; Spitex, Einsatzleitung als Bestandteil des Gesamtstellenplanes der Spitex-Dienste** P 1.9.4
-

Die Sprecherin der GPK, Regina Bühler, stellt fest, dass es sich hier um zwei Geschäfte handelt, welche im Rahmen der Bearbeitung mit neuen Wegen erledigt wurden, sodass die Geschäfte als ein Geschäft behandelt werden. Die Stellenaufstockung im Bereich Abfall- und Umwelt ist gerechtfertigt und wird unterstützt. Die GPK verlangte jedoch, dass im gleichen Rahmen Einsparungen vorgenommen würden. Im Zusammenhang mit dem Geschäft bei den Ambulanten Pflegedienste drängte sich die neue Lösung mit einer globalen Stellenbewilligung für die gesamte Gesundheitsabteilung geradezu auf. Der globale Stellenplan wird von der GPK als sinnvoller Weg für die Zukunft erachtet, erhöht sich dadurch die Flexibilität der Abteilungen. Auch provisorische Stellen könnten vermehrt verhindert werden. Die GPK beantragt Zustimmung zu dieser Lösung.

Sowohl Walter Dietrich (NIO) wie auch Valentin Perego (FDP) sehen in diesem Weg einen Schritt in die richtige Richtung. Sie unterstützen den Vorschlag.

Dem Geschäft wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

5. **Gesundheitsabteilung; Abfall- und Umweltberatung, Stellenaufstockung um 30% auf total 80% / Ambulante Pflegedienste; Spitex, Einsatzleitung als Bestandteil des Gesamtstellenplanes der Spitex-Dienste** P 1.9.4
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 11. Juli 1995, vom 5. September 1995 und dem Stadtratsbeschluss Nr. 41 vom 6. Februar 1996, sowie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Januar 1996 -

BESCHLIESST:

1. Für die Gesundheits- und Umweltabteilung wird einem Gesamtstellenplan von 7,5 Stellen zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Gesundheitskommission
 - Verwaltungsabteilungen



SITZUNG VOM

4. März 1996

6. **Bruttokredit von Fr. 555'000.-- für die Sanierung der Trinkwasserleitung Oberhauserstrasse, Teilstück Talacker- bis Thurgauerstrasse** W 1.1.4
-

Als Sprecher der RPK stellt Werner Brühlmann fest, dass der Bezirksrat im Hauptgeschäft einen Entscheid gefällt hat. Die RPK erachtet es als sinnvoll, die Folgegeschäfte gleichzeitig zu erledigen.

Werner Erni (FDP) erkundigt sich beim Werkvorstand über die Fr. 1'000.-- für eine Aufrichte. Er erachtet den Betrag als hoch. Zudem vertrat der frühere Vorstand die Ansicht, dass die Trinkwasserleitungen nicht saniert werden müssen.

Werkvorstand Walter Epli ist der Ansicht, dass Fr. 1'000.-- für ca. 50 Personen kein hoher Betrag ist. Die Trinkwasserleitungen sind zwar noch relativ jung (40 Jahre). Es ist richtig, die Leitungen zusammen mit der Strasse zu sanieren und nicht 5 - 10 Jahre später die ganze Strasse wieder aufzureissen. Beschädigungen durch die Strassensanierung können zudem nicht ausgeschlossen werden.

Dem Geschäft wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

6. **Bruttokredit von Fr. 555'000.-- für die Sanierung der Trinkwasserleitung Oberhauserstrasse, Teilstück Talacker- bis Thurgauerstrasse** W 1.1.4
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 7. April 1994, des Stadtrates vom 13. Juni 1995 und der Rechnungsprüfungskommission vom 31. Januar 1996 sowie in Anwendung von § 50 Ziff. 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung der Trinkwasserleitung in der Oberhauserstrasse, Teilstück Talacker- bis Thurgauerstrasse, wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung Opfikon ein Bruttokredit von Fr. 555'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Preisbasis März 1994) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis bei Kreditüberschreitungen ist gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Januar 1985 zu berechnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

4. März 1996

7. Kredit von Fr. 242'000.-- für die Sanierung der Niederspannungs-Kabelanlage Oberhauserstrasse, Teilstück Talacker- bis Thurgauerstrasse E 2.1.3
-

Der Sprecher der RPK, Werner Brühlmann, verweist auf das Traktandum 6. Auch hier handelt es sich um ein Folgegeschäft der Sanierung Oberhauserstrasse.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht. Dem Antrag wird somit zugestimmt.

7. Kredit von Fr. 242'000.-- für die Sanierung der Niederspannungs-Kabelanlage Oberhauserstrasse, Teilstück Talacker- bis Thurgauerstrasse E 2.1.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 7. April 1994, des Stadtrates vom 13. Juni 1995 und der Rechnungsprüfungskommission vom 31. Januar 1996 sowie in Anwendung von § 50 Ziff. 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung der Niederspannungs-Kabelanlage in der Oberhauserstrasse, Teilstück Talacker- bis Thurgauerstrasse, wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Elektrizitätswerkes Opfikon ein Bruttokredit von Fr. 242'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Preisbasis März 1994) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis bei Kreditüberschreitungen ist gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Januar 1985 zu berechnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

4. März 1996

8. **Objektkredit von brutto Fr. 95'000.-- für die Sanierung der Beleuchtung der Oberhauserstrasse, Teilstück Kirchensteig bis Thurgauerstrasse** S 4.3
-

RPK-Sprecher Albert Steffen verweist auch hier auf die Traktanden 6 und 7. Auch diese Investition wird von der RPK als sinnvoll erachtet.

Werner Erni (FDP) erkundigt sich, ob es möglich ist, auch die Pläne, welche durch die Gebundenheit dem Gemeinderat entzogen wurden, in der Aktenaufgabe aufzulegen, damit der Gemeinderat sich ein Bild von der gesamten Sanierung der Oberhauserstrasse machen kann.

Bauvorstand David Häne wird die detaillierten Unterlagen zur Verfügung stellen.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht. Diesem Antrag wird somit auch zugestimmt.

8. **Objektkredit von brutto Fr. 95'000.-- für die Sanierung der Beleuchtung der Oberhauserstrasse, Teilstück Kirchensteig bis Thurgauerstrasse** S 4.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 19. September 1995 und der Rechnungsprüfungskommission vom 31. Januar 1996 -

BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung der Beleuchtung der Oberhauserstrasse im Teilstück Kirchensteig bis Thurgauerstrasse wird der erforderliche Objektkredit von brutto Fr. 95'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des bereinigten Kostenvoranschlages (Preisstand Juni 1995) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss dem Preiskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel für die Finanzierung des Vorhabens auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Werkabteilung
 - Finanzverwaltung
 - Stadtgenieur
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

4. März 1996

9. **Baubrechnung von netto Fr. 548'126.35 über die Sanierung des Sammelkanals rechts der Glatt, Teilstück Familiengartenanlage Au** K 1.1.3
-

Gemeinderat Heinrich Eberhard tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand.

Als Sprecher der RPK berichtet Charles Kulli über die Prüfung dieser Vorlage. Der Kredit wurde um rund Fr. 52'000.- unterschritten. Die Unterschreitung wird mit einer Installationspauschale und einem niedrigeren Ingenieurhonorar begründet.

Ohne weitere Wortmeldung wird diese Vorlage verabschiedet.

9. **Baubrechnung von netto Fr. 548'126.35 über die Sanierung des Sammelkanals rechts der Glatt, Teilstück Familiengartenanlage Au** K 1.1.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 31. Oktober 1995 und der Rechnungsprüfungskommission vom 31. Januar 1996 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung des Sammelkanals rechts der Glatt, Teilstück Familiengartenanlage Au, mit Gesamtbaukosten von insgesamt netto Fr. 548'126.35, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Stadtgenieur
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

4. März 1996

10. Wahl einer begleitenden Spezialkommission "Planung"

V 4.3.1

Im Namen der NIO stellt Christian Grasser folgenden Antrag: *"Die Spezialkommission Planung hat innert drei Monaten einen Aufgabenbeschrieb zu verfassen und diesen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen. In diesem Aufgabenbeschrieb sollen die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rechte der Kommission festgehalten werden."* Die Gründe für diesen Antrag sind die spezielle Situation dieser Spezialkommission, hat sie doch kein zugeteiltes Geschäft zum Behandeln und tritt doch - auch nach aussen - als gemeinderätliche Kommission auf. Mit Hilfe dieses Aufgabenbeschriebes sollen Missverständnisse vermieden werden. Zudem kann nach Abschluss der Testplanung mit dieser Grundlage auch die Wirkung dieser Testplanung besser beurteilt werden, was für die Zukunft wichtig ist.

In der folgenden Diskussion zeigt sich, dass dieser Antrag allgemein begrüsst wird. Es wird ein Aufgabenbeschrieb im Umfang von 3-4 A4-Seiten erwartet.

Heinrich Eberhard (SVP) erklärt, dass seine Firma im Bereich des Planungsgebietes nicht Landbesitzer ist. Es sind jedoch Verhandlungen mit einer Gesellschaft im Gange, an welcher er wesentlich beteiligt ist und welche in diesem Gebiet Land besitzt. Heinrich Eberhard sieht jedoch keine Probleme mit seinem Mandat.

**Der Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen gutgeheissen.
Die Kommission wird mit 32 Ja-Stimmen gewählt.
Der Präsident wird mit 30 Ja-Stimmen bestätigt.**



10. Wahl einer begleitenden Spezialkommission "Planung"

V 4.3.1

Als Mitglieder der begleitenden Spezialkommission "Planung" schlägt die IFK vor:

- Heinrich Eberhard, SVP, Präsident
- Walter Dietrich, NIO
- Ursula Schmid, EVP
- Kurt Schwaighofer, CVP
- Fritz Stoll, FDP

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Die Vorgeschlagenen werden als Mitglieder der begleitenden Spezialkommission "Planung" gewählt.
2. Als Präsident der Spezialkommission wird Heinrich Eberhard gewählt.
3. Die Spezialkommission erhält den Auftrag, innert drei Monaten einen Aufgabenbeschrieb zu verfassen und diesen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen. In diesem Aufgabenbeschrieb sollen die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rechte der Kommission festgehalten werden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - die Gewählten
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

4. März 1996

11. Ersatzwahlen in die Geschäftsprüfungskommission

V 4.3.1

Die IFK schlägt folgende Ersatzmitglieder vor:

- Werner Erni, FDP
- Pia Bättig, GV

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Die Vorgeschlagenen werden als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Restamtsdauer 1994/98 gewählt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - die Gewählten
 - Bezirksrat
 - Stadtrat
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

4. März 1996

Schluss der Sitzung

Ratspräsident Heinrich Schlatter macht auf die NPM-Tagung vom Samstag, 9. März 1996 aufmerksam. Er bittet Ratsmitglieder, welche an der Tagung nicht teilnehmen können, sich schriftlich zu entschuldigen.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Heinrich Schlatter macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 5. März 1996

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. Würsch



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 265 -

SITZUNG VOM

4. März 1996

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

..... *H. Scheller*

..... *08.03.96*

Der 1. Vizepräsident:

..... *P. Best*

..... *9.3.96*

Der 2. Vizepräsident:

..... *[Signature]*

..... *8.3.96*

C/ORPROT2

